

Nachteilsausgleich Mutismus/ Sprache

Beitrag von „CDL“ vom 24. Mai 2025 12:54

Zitat von Palim

Kann man in der Bewertung im Unterricht den mündlichen Bereich anders bewerten?

BW: Ja, das ist problemlos möglich in solchen Fällen, diesen anders zu gewichten.

Zitat

Kann man mündliche Prüfungen ersetzen?

Welche Ersatzleistungen werden dann als gleichwertig angesehen?

Wenn mit mündlichen Prüfungen an der Stelle einfach Formen der mündlichen Leistungsmessung gemeint sind, dann wäre es durchaus denkbar, diese zu ersetzen. Je nach Fach- z.B. Fremdsprachen -ist es aber nicht einfach möglich alles durch schriftliche Leistungsmessungsformen zu ersetzen, ohne nur noch Teilbereiche des Faches bewerten zu können (was dann im Zeugnis vermerkt wird, auch wenn der NTA selbst nicht vermerkt werden darf) weshalb der ideale Weg eine andere Gewichtung mündlicher Fachleistungen wäre, sowie zusätzliche Entlastungen z.B. durch mehr Zeit für mündliche Produktion, eventuell ein Gespräch mit der Lehrkraft alleine statt vor der ganzen Klasse, etc. und natürlich in allen Fächern, in denen das problemlos möglich ist auch einfach der Ersatz mündlicher Leistungen durch schriftliche Leistungen (an der Tafel vorrechnen, usw.). Das sind dann schlichtweg individuelle Fragen, je nach Kind, Symptomatik, Bedürfnissen, individuellen sprachlichen Möglichkeiten des Kindes.

Zitat

Gilt das in Abschlussprüfungen auch?

Immer noch BW: Grundlegend ist es auch möglich in Abschlussprüfungen Nachteilsausgleiche zu erhalten, ein Notenschutz fällt dann aber weg. Damit werden alle mündlichen Leistungen genauso gewichtet wie bei allen anderen SuS. Ob es dennoch möglich wäre, eine mündliche Prüfung komplett zu ersetzen weiß ich nicht, kann es aber klären, wenn du möchtest. Wenn, dann wäre das aber immer eine individuell dem RP gegenüber darzulegende und von diesem zu entscheidende Einzelfallentscheidung, da wir zentrale Abschlussprüfungen haben.